

Danziger Zeitung.



№ 15741.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Rethersberggasse Nr. 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Zeitspalt ober deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1886.

Telegramme der Danziger Btg.

Berlin, 12. März. (Privattelegramm.) Heute Vormittag begann die Branntweinmonopol-Commission des Reichstags ihre Arbeiten. Außer den Commissionsmitgliedern waren der Schatzsecretär v. Burchard und 10 Bundesräthe anwesend, später auch der Finanzminister v. Scholz. Es wurde mit der Verhandlung über die ersten beiden Paragraphen begonnen. Anfangs meldete sich Niemand zum Wort. Sodann sprach Abg. v. Kardorff (freiconf.) für das Nohypothekensystem. Schatzsecretär v. Burchard hob dem gegenüber hervor, daß dadurch kein genügender Ertrag trotz der erheblichen Vertheuerung des Branntweins für die Consumenten erzielt werde. — Abgeordneter Geh. Rath Camp (freiconf.) verlangte Constatirung durch das Protokoll, daß die Gegner des Monopols sich nicht zum Worte meldeten. Die Regierung erhalte dadurch nicht den mindesten Anhalt, woher bedeutend höhere Einnahmen aus dem Branntwein zu nehmen seien. Camp sprach im übrigen für die Vorlage, wenn auch unter mehreren Einschränkungen. Abg. Duhl (nat-lib.) sprach gegen das Monopol, aber die Nationalliberalen seien bereit, mehr Mittel aus dem Branntwein zu bewilligen. Duhl fragte an, ob die Regierung den Wert darauf lege, sich jetzt über einen anderen Steuermodus mit der Majorität zu verständigen. Der Finanzminister v. Scholz erklärte, daß er nicht legitim sei, darauf zu antworten, zumal da es ganz im Dunkel liege, was der Vordruder wolle. Die Nationalliberalen seien auch eine zu schwache Partei, um eine anderweitige hohe Steuer zu sichern. Die Regierung hielt das Monopol für die beste Besteuerungsform. Eine solche allgemeine Frage, wie die des Herrn Duhl, sein kein Verzicht der Verständigung, von dem die Regierung etwas erwarten könnten. Abg. Frege (conf.) plädierte für die Vorlage.

Es wurden darauf der erste und zweite Paragraph mit 19 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 12. März.

Wiedereinführung einer Leibeigenschaft.

Selbst der „mittelalterlich feudale“ Charakter der Erbpacht hat die „nationale“ Majorität der ersten Polencommision des Abgeordnetenhauses, der das Gesetz über deutsche Ansiedlungen in Westpreußen und Posen überwiegen ist, nicht abgehalten, „unablässig Renten-güter, d. h. eben die Ueberlassung von Grundeigentum gegen Erbpacht zu beschließen. Nur den Namen des alten feudalen Instituts hat die Majorität der Commission, welche aus den Conservativen, den Freiconservativen und den Nationalliberalen besteht, vorsichtig vermieden. Auf Antrag der Abgg. v. Rauchhaupt, Emmeckerus und Dr. Wehr (König) hat diese Majorität beschlossen (vergl. den ausführlichen Bericht hinten unter Berlin), in den Gesetzentwurf folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Bei der eigenthümlichen Uebertragung eines Grundstücks gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut) kann die Ablosbarkeit der letzteren von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht werden. Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Ablösungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen.“

Die facultative Redeform „kann“ kann über die Bedeutung dieses Eingriffs in die wirtschaftliche und persönliche Freiheit der deutschen Colonisten nicht täuschen. Wenn es den Rentenberechtigten, d. h. dem Staat und den denselben in einzelnen Fällen vertretenden Behörden, gefällt, so sieht es denselben frei, die Ablösung der Rente zu verweigern und nach einem weiteren Beschluß im Wege des Vertrags auch den Verkauf des ganzen Gutes oder von Theilen desselben zu verbieten. Wer aus dem Grundbesitz, der mit dem 100 Mill.-Fonds angekauft werden soll, ein Bauerngut gegen eine feste, unablässige Rente übernimmt, bindet nicht nur sich selbst, sondern auch seine Nachkommen an die Scholle — so lange es dem Staat beliebt. Zur Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird es vor allem einer Abänderung des Erbrechts bedürfen, da die Rentengüter selbstverständlich untheilbar sind, die nachgeborenen Kinder also entweder in Abhängigkeit von dem Erstgeborenen gerathen oder als Bettler in die Welt hinaus ziehen müssen.

Ebenso tiefmüthlich wie mit den Rechten der Colonisten ist die Majorität in den budgetmäßigen Rechten der Landesvertretung zu Werke gegangen. Gewisse Einnahmen sollen in den Etat eingestellt werden und können nach Ablauf von 20 Jahren zu etatsmäßigen Zwecken verwendet werden. Bis zum Ablauf von 20 Jahren fließen sie dem 100 Mill.-Fonds wieder zu. So räumt die conservativ-nationalliberale Majorität mit den Rechten des Einzelnen wie der Landesvertretung unter dem schützenden Mantel der „nationalen“ Politik auf.

Gegen die Presse!

Der Bundesrath hat gestern, wie schon telegraphisch gemeldet ist und was uns durchaus nicht überrascht hat, dem Antrage Preußens, wonach § 22 des Preßgesetzes, welcher die Verjährung in 6 Monaten bestimmt, einen Zusatz erhalten soll, daß, so lange der Thäter nicht ermittelt oder außerhalb des Reichs der inländischen Gerichtsgewalt ist, die Verjährung ruhen solle, sofern innerhalb der sechsmonatlichen Frist eine richterliche Handlung zum Zwecke der Verfolgung des Verbrechens oder Vergehens vorgenommen wird, zugestimmt, so daß der Reichstag sich auch noch mit dieser Materie zu beschäftigen hat. Wie erinnerlich sein wird, ist die Einbringung dieses Antrages in folgender Weise motivirt worden:

Im Jahre 1883 wurde ein Mitglied der Redactionscommission der zu London erscheinenden „Freiheit“, welches insbesondere die Sendung der rothen März-Nummern der Zeitung des

Jahres 1882 als Expedient bewirkt hatte, verhaftet. Das Reichsgericht erkannte an, daß diese Nummern eine Aufforderung zur Ermordung des Kaisers u. s. w. enthielten, lehnte aber die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, weil inzwischen die Verjährungsfrist abgelaufen sei.

Daß dieser Vorgang das Ruhen der Verjährung für sämmtliche auch im Inlande begangenen Preßverbrechen oder Vergehen, wie solches Preußen beantragt, nicht rechtfertigt, liegt auf der Hand. Die Erzählung aus dem Jahre 1883 hat wohl mehr den Zweck, die Bedeutung des Antrages zu verhüllen. In der dem Bundesrath vorgelegten Begründung war ausdrücklich bemerkt, daß Preßgesetz treffe keine Vorkehrung in dem Fall, daß eine der verantwortlichen Personen unbekannt oder abwesend und die Staatsanwaltschaft oder der Privatklageberechtigte deshalb nicht in der Lage ist, das gerichtliche Verfahren innerhalb der kurzen Verjährungsfrist einzuleiten.

Daß der Gesetzentwurf in der vorbezeichneten Fassung die Zustimmung des Reichstages erhalten werde, ist zum mindesten unwahrscheinlich.

Der Staatsrath.

Einer officiellen Mittheilung nach soll den den Abtheilungen für Inneres und für Landwirtschaft angehörenden Mitgliedern des Staatsraths die Mittheilung bereits zugegangen sein, welche deren baldige Einberufung in Aussicht stellt. Es verlautet wiederholt, der Herr Regierungsrath Tiedemann sei zum Referenten bestimmt.

Die Angelegenheit des Herrn v. Schalscha.

Wie uns mitgetheilt wird, ist die Angabe, Frhr. v. Schalscha habe in einem Schreiben an den Staatssecretär v. Burchard die Namen der beiden „feinen Firmen“ mitgetheilt, nicht zutreffend. Frhr. v. Schalscha hat allerdings in einem Schreiben an den Staatssecretär v. Burchard alles mitgetheilt, was er über die in Frage stehende unaußere Operation wisse, die Namen der beiden Firmen aber hat er nicht mitgetheilt, weil ihm dieselben, wie er am 10. Februar im Plenum sagte, nicht bekannt sind. Ebensovienig hat er den Gewährsmann genannt, von dem er schon so viele interessante und zuverlässige Mittheilungen erhalten haben will. Die Vorladung des Frhr. v. Schalscha seitens des Amtsgerichts Berlin I. ist übrigens, der „Ab. Corr.“ zufolge, nicht auf Grund dieses Schreibens an Herrn v. Burchard, sondern ausdrücklich auf Grund der Rede des Abgeordneten am 10. Februar erfolgt.

Herr v. Schalscha wird hoffentlich in Zukunft mit der Erzählung solcher Geschichten vorsichtiger sein, wenn er nicht besser informiert ist. Mit der principiellen Frage des Zeugnisszwanges der Abgeordneten hat die schiefse Position des bimetalistischen Herrn selbst natürlich nichts zu thun.

Eine neue Konferenz.

Wie aus Konstantinopel telegraphirt wird, sind nunmehr, nachdem die Angelegenheit wegen der türkisch-rumelischen Zollgrenze in befriedigender Weise erledigt ist, sämmtliche Volschafter ermächtigt worden, an der Konferenz Theil zu nehmen, welche am Sonnabend in Konstantinopel zusammentreten soll. Es sind noch einige Punkte untergeordneter Bedeutung zu erledigen, doch gilt es für wahrscheinlich, daß noch vor Sonnabend ein Einvernehmen erzielt werden wird.

Ueber die Stellung der Großmächte zur griechischen Frage

Läßt sich das Neuterische Bureau aus Wien melden, daß die fortgesetzten Kriegsvorbereitungen in Griechenland und die kriegerische Neigung der öffentlichen Meinung in diesem Lande noch immer erste Besorgnisse unter den europäischen Cabinetten erregen. Man fürchtet, daß die moralische Wirkung der Anwesenheit der internationalen Flotte in Subadai nicht hinreichen werde, um die hellenische Regierung von weiterer Action abzuschrecken, und daß ein Recurs zu stärkeren Flottenmaßnahmen notwendig werden dürfte. Griechenland ist folglich gewarnt worden, daß, sollte es jetzt ohne Rücksicht auf die Wünsche der Großmächte und deren Flottenintervention dabei beharren, den soeben wiederhergestellten Frieden durch einen Einfall in türkisches Gebiet an seiner nördlichen Grenze zu verletzen, es von den Mächten in Betreff der weiteren Action derselben nicht weiter informiert und der Richtigkeit überlassen werden wird, welche die Türken sicherlich über es verhängen werden. Griechenland lehnt es indeß ab, zu ent Waffen, so lange die Armeen der übrigen Balkanstaaten sich auf einem Kriegsfuß befinden, und es macht sein Recht auf Epirus aus dem Grunde geltend, daß die Einverleibung dieser Provinz mit Griechenland ebenso sehr in der ursprünglichen Absicht des Berliner Congresses lag, als die Bildung eines vereinigten Bulgariens der Hauptzweck des Vertrages von San Stefano war. Die Griechen behaupten ferner, daß sie den mit der Türkei in 1881 vereinbarten Ausgleich nur als ein Zugeständniß an eine force majeure annahmen, und nicht, weil sie denselben als gerecht anerkannten.

Einer Athener Depesche der „Times“ zufolge wird jedoch das Decret für die weitere Mobilisirung von Truppen wahrscheinlich vorläufig nicht veröffentlicht werden. Das Telegramm fügt hinzu, daß die Situation ruhiger ist.

Wahlen in Spanien.

Mit Bezug auf die bevorstehenden Deputirtenwahlen agitierten bereits alle Parteien in jedem Wahlbezirk und 2000 Candidaten sind im Felde, um 431 Sitze im Congress zu erringen. Die Behörden, anfänglich neutral, fangen an, dem traditionellen Brauche in Spanien gemäß, die officiellen Candidaten zu unterstützen. Um den Schein parlamentarischer Institutionen zu wahren, wird die Regierung die Wahl von 120 Mitgliedern der Opposition, einschließlich der Führer jeder Partei,

ausgenommen die Carlisten, gestatten. Die extremen Republikaner schmolzen und werden sich systematisch der Betheiligung an den Wahlen enthalten. Mit 17 Millionen Einwohnern zählt Spanien kaum 1 500 000 Wähler, seitdem die Restauration von 1876 das allgemeine Stimmrecht abschaffte.

Die Italiener und Abessinier.

Die Situation der Italiener am Rothem Meere wird durch die Unsicherheit der abessinischen Zustände zu einer sehr unerquicklichen gemacht. Wie man dem „Afret“ aus Massaua schreibt, zeigt es sich immer deutlicher, daß der Negus nur noch der nominelle Herrscher Abessiniens ist, während der wirkliche Regent dieses Landes dessen Generalissimus Ras Alula ist, der, um seine Macht und Stellung besser behaupten zu können, die ihm vom Negus behufs Entsetzes von Kassala anvertraute Armee gar nicht mehr entlassen will. Wenn es noch irgendwie eines Beweises bedarf, daß der Negus ohne Zustimmung seines Generalissimus nichts unternehmen darf, so braucht man nur auf den Abgesandten des Königs von Italien, General Pozzolini, zu blicken, der schon seit Wochen hier in Massaua weil und sich nicht an den Hof des Negus, für den er eine Mission hat, begeben kann oder darf, eben weil Ras Alula wieder plötzlich ein Gegner der Italiener geworden ist. Zwar erhielt General Pozzolini vor einigen Tagen die Meldung vom Negus, daß er ihn in Adua empfangen werde. Einige Tage nachher ließ jedoch Ras Alula dem General anzeigen, sein hoher Gebieter sei in dringenden Angelegenheiten nach dem Westen seines Reiches abgereist und könne daher den General noch nicht empfangen.

Reichstag.

64. Sitzung vom 11. März.

Die zweite Berathung des vom Abg. Reichensperger vorgelegten Gesetzentwurfs wegen Wiedereinführung der Berufung wird fortgesetzt. Das Princip, die Bildung einer Berufungsinstantz, ist bereits vom Hause angenommen.

Die Commission will ferner in das Gerichtsverfassungsgesetz einen § 78 a einschalten, wonach es in das Ermessen der Landes-Justizverwaltungen gelegt werden soll, zu bestimmen, daß aus Mitgliedern zweier Landgerichte desselben Oberlandesgerichtsbezirks eine für beide Landgerichtsbezirke gemeinschaftliche Strafverfugungskammer gebildet wird.

Geh. Rath v. Penthe hält die Beschränkung auf zwei Landgerichte für unzureichend und wünscht, daß für alle innerhalb eines Oberlandesgerichtsbezirks belegenen Landgerichte eine gemeinschaftliche Strafverfugungskammer gebildet werden dürfen.

Abg. Rintelen (Centr.) äußert Bedenken gegenüber der Möglichkeit, daß die Landesregierungen große Strafverfugungsgerichte bilden; und bittet das Haus, bei dem Commissionsbeschlusse stehen zu bleiben.

Dies geschieht. — Auch die folgenden Bestimmungen des Entwurfs genehmigt das Haus nach den Commissionsbeschlüssen.

Während nach den Commissionsbeschlüssen die Berufung gegen ein Urtheil der Strafammer wie vom Angeklagten, so auch vom Staatsanwalt zu Ungunsten des Angeklagten soll eingelegt werden können, vertheidigt Abg. Träger (frei.) seinen und Mundels Antrag, wonach die zum Nachtheil des Angeklagten eingelegte Berufung gegen ein Strafammerurtheil nur auf Verbringung neuer Thatsachen und Beweismittel gestützt werden kann.

Abg. Reichensperger (Centr.) bittet dagegen um Annahme der Commissionsbeschlüsse; schon aus dem Grunde, weil auch gegen schöffengerichtliche Urtheile der Staatsanwalt Berufung einlegen könne.

Abg. Hänel (frei.) wird für den Antrag Träger stimmen, da der Staatsanwalt während des Verfahrens in erster Instanz eine so überwiegende Stellung gegenüber dem Angeklagten einnehme, daß man ihn nicht das Recht geben dürfe, den Angeklagten auch dann noch zu verfolgen, wenn er in erster Instanz freigesprochen sei.

Das Haus tritt aber den Beschlüssen der Commission bei, nach denen es auch die noch übrigen Bestimmungen der Vorlage genehmigt. Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird der 1. April 1887 festgelegt.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungs-Commission über den Antrag des Abg. v. Bernuth, betr. die geschäftliche Behandlung der zum Reichshaus halbsat gestellten Resolutionen.

Die Commission schlägt vor: Die bei der Berathung des Reichshaushalts-Stats beantragten Resolutionen kommen nach Beendigung der Berathung über die Resolution zur Abstimmung, sofern deren enger Zusammenhang mit einer Position des Stats nicht entgegen die Vereinfachung der Abstimmung bis nach endgültiger Festsetzung der Statsposition angezeigt erscheinen läßt, oder ein dahin gehender, von 30 Mitgliedern unterstützter Antrag dies verlangt.

Nach kurzer Debatte wird der Commissionsvorschlag angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag.

Abgeordnetenhaus.

38. Sitzung vom 11. März.

Aus der Zahl der von den Commissionen zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet erachteten Petitionen werden einige auf Antrag der Abgeordneten Schütt, Rozanski und Ricker zur Berathung an die Commissionen verwiesen.

In einer Petition wird die Bitte ausgesprochen, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken: daß die Stenographie als Unterrichtsgegenstand in die höheren Lehranstalten Preußens eingeführt und daß für diesen Zweck geeignete Stenographie-Systeme durch eine wissenschaftliche Prüfungscommission ausgewählt werde.

Die Unterrichts-Commission empfiehlt Uebertragung zur Tagesordnung; Abg. v. Schendendorff (nat-lib.) hat dagegen folgende motivirte Tagesordnung vorgeschlagen: „In der Erwartung, daß die Regierung im Hinblick auf den Nutzen, welchen die Stenographie, als eine verifizierte Schreibweise, sowohl für den allgemeinen Schulunterricht als auch für das praktische Leben mannigfach zu gewähren im Stande ist, den auf Verbreitung der Stenographie gerichteten Bestrebungen dort, wo sich ein Bedürfnis hierfür zeigt, auch fernerhin eine wohlwollende Beachtung und Förderung neben dem sonstigen Unterrichts zu Theil werden lassen wird, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.“

Abg. v. Schendendorff (nat-lib.): Ich stimme den Gegnern der Stenographie darin bei, daß sie vorläufig noch nicht in den Rahmen der Schule paßt, auch darin,

daß sie keinen formalen Bildungswert besitzt, sondern nur eine mechanische Fertigkeit ist. Die Stenographie hat aber eine bedeutende Zukunft. Schon jetzt ist sie in der Eisenbahnverwaltung, dem Postfach von Bedeutung, und wäre von Wichtigkeit für das Protokolliren beim mündlichen Gerichtsverfahren.

Abg. Kruparsched (conf.) tritt für den einfacher Uebergang zur Tagesordnung ein; ihm erscheine die formal bildende Kraft der Stenographie doch sehr fraglich; die Stenographie hindere viel mehr am Denken, als daß sie dasselbe befördere.

Abg. Vangerhans (frei.): Die motivirte Tagesordnung sei das Mindeste, was z. B. die Petenten erwarten könnten. Die Stenographie erspare Zeit und trage also keineswegs zur Ueberbürdung der Schüler bei. Es wäre wünschenswert, daß die Stenographie wenigstens an einzelnen Anstalten facultativ eingeführt werde. (Beifall links.)

Abg. Peters (Centr.) erklärt sich für einfache Tagesordnung.

Abg. Virchow (frei) tritt den Bedenken entgegen, daß die Stenographie eine Belastung der Schule involvire. Vielleicht könnte man mit dem stenographischen Unterricht statt in der Tertia erst in der Secunda beginnen. Und was wäre es denn für ein Unglück, wenn man zu Gunsten der Stenographie etwa eine Stunde alte Grammatik aufbehalte? Daß die alten Sprachen etwa noch einen idealen Zweck hätten, sei doch nur eine Einbildung verstorbenen Philologen. (Sehr richtig!)

Geh. Rath Dohl erklärt, daß die Regierung sich fortan mit der Frage der Einführung der Stenographie in die Schulen beschäftige. Mindestens zehn Systeme verlangten Einführung in die höheren Unterrichtsanstalten. Der Unterricht in der Stenographie finde nirgends ein Hinderniß, an allen höheren Schulen werde er zugelassen, eventuell mit Erlaubniß des Directors, allerdings erst in der Tertia oder Untersecunda. Aber fast keiner von den Schülern komme über denjenigen Standpunkt der Fertigkeit hinaus, bei welchem die Uebertragung ein Gegenstand der Ueberlegung bleibt und das stenographische Schreiben ihn vom Gegenstande abjehlt. Da nun aber die Kurzschrift innerhalb vier Wochen continuirlicher, intensiver Uebung zu erlernen sei, so werde das etwa vorhandene Bedürfniß leicht befriedigt werden können. Die Unterrichtsverwaltung sei daher auf dem bisherigen Standpunkte geblieben, die Stenographie der freien Entwicklung zu überlassen und wie bisher zu gestalten.

Abg. v. Haugwitz (conf.) verkennt den Nutzen der Stenographie nicht, erklärt sich aber gegen die Einführung derselben in die Schulen.

Unter Ablehnung des Antrages v. Schendendorff wird der Vorschlag der Commission auf einfache Tagesordnung angenommen.

Eine größere Anzahl von Petitionen von nur lokalem oder provinziellen Interesse wird erledigt, worauf sich das Haus auf Freitag vertagt.

Deutschland.

△ Berlin, 11. März. Aus Hoffreien verlautet, daß das Befinden des Kaisers in stetiger Besserung begriffen sei, welche dem Kaiser gestattet, seine Arbeiten in vollem Umfange aufzunehmen. — Ueber das Befinden des Erb-Großherzogs von Baden sind recht erfreuliche Berichte bezüglich andauernder Besserung herber gelangt, welche die kaiserlichen Majestäten um so angenehmer berühren, als allerhöchst dieselben bisher durch die Erkrankung des Entlassenen in große Besorgniß versetzt waren.

* [Die Prinzessin Friedrich Karl] weilt dem Vernehmen nach gegenwärtig in Neapel. Ueber die Zeit ihrer Rückkehr nach Deutschland verlautet gegenwärtig Näheres noch nicht. Auch Prinz Friedrich Leopold, welcher kürzlich in Bonn erkrankt war, soll, wie man hört, beabsichtigen, schon in der allernächsten Zeit von dort aus eine längere Reise nach Italien anzutreten.

△ Berlin, 11. März. Ein von dem Abg. von Reinbaben (Reichsp.) gestellter Abänderungsantrag zu dem Antrag Lenzmann betr. Entschädigung für unschuldig Verurtheilte läuft im Wesentlichen auf die Vorschläge hinaus, welche bei der Berathung des Antrages in der Commission von dem Vertreter des Reichsjustizamts, Geh. Rath v. Lenthe, gemacht und als den Absichten der Regierung entsprechend bezeichnet worden sind. Danach würde die Entscheidung über das Maß der Entschädigung und die Gewährung einer solchen aus Reichsmitteln dem Reichsfinanzminister zufallen.

Zu den Anträgen der Gewerbe-Ordnungs-Commission betr. die Einführung von Gewerbegerichten haben die Abgg. Dr. Baumbach und Schneider den Antrag eingebracht, in der bezüglichen Resolution an die Stelle der Worte „die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten“ die Worte zu setzen „die Einführung von Gewerbegerichten.“

L. Berlin, 11. März. In parlamentarischen Kreisen zweifelt man nicht mehr daran, daß die Gesetzentwürfe betr. die Erhöhung der Militär- und Civilbeamten-Pensionen in dieser Session zu Stande kommen werden. Herr Dr. Windthorst soll sich den Conservativen gegenüber für die Annahme des Antrages Moltke engagirt haben. Symbolisch erhält dieser Pact seine Anerkennung durch die Händedrucke, welche Graf Moltke und Herr Dr. Windthorst gestern nach der Rede des letzteren im Reichstage austauschten.

Dem Abgeordnetenhaus wird, wie verlautet, in der nächsten Zeit der Gesetzentwurf betr. die Heranziehung des nichtdienstlichen Einkommens von Militärpersonen zu Communalsteuern zugehen. Nach früheren Andeutungen würde das sog. Commissionsgut (Vermögen bis 36 000 M.) von der Besteuerung frei bleiben, das darüber hinausgehende Privatvermögen aber der Communalsteuerpflicht mit der Maßgabe unterliegen, daß die Steuerquote 100 Proc. der Staatssteuerbeträge nicht übersteigen darf.

* [Gegen und für das Monopol.] 2139 Petitionen gegen das Branntweinmonopol sind nach dem neuesten Petitionsverzeichnis im Reichstage in der Zeit vom 28. Februar bis 10. März eingelaufen. Vom 28. Januar bis zum 28. Februar waren 4529 Petitionen eingelaufen. Die Gesamtzahl der Petitionen gegen das Monopol dürfte 7000 schon übersteigen, mehr als die Hälfte der überhaupt in dieser Session im Reichstage eingelaufenen Petitionen.

Für das Monopol sind endlich auch noch einige Petitionen beim Reichstage eingelaufen. Die „Frei-

37g." zählt deren im ganzen elf, so daß mit den vorher eingelaufenen 7 im ganzen achtzehn Petitionen für das Monopol eingegangen sind. Von den neuen 11 Petitionen sind 9 von Vorständen landwirtschaftlicher Vereine ausgingen, eine vom Dienereibesitzer W. v. Langemann zu Dambow in Mecklenburg und eine vom Gastwirth W. Zender zu Wartelsdorf bei Allenstein.

* [König Albert von Sachsen] wird, wie die "Nat.-Ztg." erfährt, zum Geburtsstage des Kaisers bereits am 21. d. in Berlin eintreffen. Vorausichtlich wird sich des Königs Bruder, Prinz Georg, commandirender General des 12. Armee-corps, dem Könige anschließen. Der Magistrat und die Stadtverordneten der sächsischen Residenz haben einen Aufruf an die Honoratoren Dresdens erlassen, sich an dem zu Ehren des Geburtsstages des deutschen Kaisers in Aussicht genommenen Gala-diner zu betheiligen, während das Offiziercorps des Grenadierregiments Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen am 22. März sich zu einem Feste im Regimentscasino vereinigen wird.

* [Kraszewski's Gesundheitszustand] ist, wie aus Krakau gemeldet wird, ein derartig schlechter, daß der greise Dichter unter keiner Bedingung seine weitere Gefängnißstrafe antreten will und, ohne auf den Verlust der von ihm erlegten Caution zu achten, nach Abbazia zu überiedeln beabsichtigt.

* [Zu der Fortbildungsschulvorlage] ist seitens des freiconservativen Abg. Frhrn. v. Zedlitz in der Commission des Abgeordnetenhauses der folgende Änderungsantrag, mit dessen Inhalt im Uebrigen die Conservativen und Nationalliberalen einverstanden sind, gefüllt:

An Stelle der §§ 1-3 folgendes zu setzen:
§ 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen ist der Minister für Handel und Gewerbe den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten ermächtigt.

§ 2. An denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen nicht durch Ortsstatut begründet wird, kann von dem Minister für Handel und Gewerbe den Arbeitern unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbeordnung) diese Verpflichtung auferlegt werden.

Die Conservativen beabsichtigen hierzu einen Antrag zu stellen, welcher die Ausschließung des Zwanges für den Sonntag bezweckt.

* [Gemeindefürsorge.] Ein von den Centrums-Abgeordneten Vachen, Frigen und Dr. Mosler beantragter Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes vom 25. Mai 1873, betreffend die Klassensteuer und classifizierte Einkommensteuer, veranlaßt seine Entstehung mehreren Petitionen aus rheinischen Städten, in denen das Gemeindefürsorge recht ortskantonal an einen Klassensteueratz von 12 Mk. geknüpft ist. Der Antrag will in Gemäßheit dieser Petitionen das Gemeindefürsorge recht an einen Klassensteueratz von 6 Mk. knüpfen.

* [Die Verhandlungen der Colonisations-Commission.] Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Gesetzes über deutsche Niederlassungen in den polnischen Landestheilen hat vorgestern die Berathung bei § 2 fortgesetzt. Wir tragen unserem kurzen telegraphischen Referat noch folgendes nach:

Eine aus den Conservativen, Freiconservativen und Nationalliberalen bestehende Majorität hatte sich vorher über eine Reihe von Änderungsanträgen geäußert, die auch durch sie nach nicht bedeutender Debatte durchgeleitet wurden. Der § 2 der Vorlage bestimmte in seinem zweiten Theil, daß die Ueberlassung der einzelnen Stellen in Zeitpunkt oder zu Eigentum erfolgen könne. Dagegen wurde beschlossen: Die Ueberlassung kann zu Eigentum gegen Kapital oder Rente oder auch in Zeitpunkt erfolgen. Eine wesentliche Umgestaltung hat der § 3 erfahren, welcher nach der Vorlage einfach bestimmte, daß die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung erhält, wieder zu dem Hundertmillionenfonds fließen. An Stelle dessen ist beschlossen worden: Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung erhält, fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — innerhalb der nächsten 20 Jahre zu dem in § 1 bestimmten Fonds und sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen. Nach Ablauf dieses Betrages kann über diese Einnahmen im Staatshaushaltsetat auch anderweit verfügt werden. Hinter den § 4, welcher bestimmt, daß die Aufbringung des Fonds durch Schulverschreibungen erfolgt, hat die Majorität der Commission folgende neuen Paragraphen eingefügt: § 4a. Bei der eigentümlichen Uebertragung eines Grundstücks gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut) kann die Abhängigkeit der letzteren von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht werden. Die Feststellung des Ablosungsbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Vereinbarung überlassen. § 4b. Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen unter Anweisung der §§ 20-25 des Ablosungsgesetzes vom 2. März 1850 ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind. § 4c. Durch Vertrag kann die Veräußerung von Theilen des Rentenguts oder die Zerbtheilung desselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig gemacht werden. Ist die Veräußerung oder Zerbtheilung im gemeinwirtschaftlichen Interesse wünschenswert, so kann die verlagte Zustimmung durch die Ausübungsberechtigten richterlich ergänzt werden. § 4d. Ist durch Vertrag die Ueberlassung eines Rentenguts in den wirtschaftlichen oder rechtlichen Verband eines anderen Gutes von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig gemacht, so kann die verlagte Zustimmung durch die Ausübungsberechtigten richterlich ergänzt werden, wenn die Ueberlassung im gemeinwirtschaftlichen Interesse wünschenswert ist. § 4e. Wird in den Fällen der §§ 7 und 8 die Zustimmung des Rentenberechtigten richterlich ergänzt, so kann derselbe, wenn im Vertrage nicht etwas Anderes bestimmt ist, die Ablosung der ganzen Rente zum Abschluß des Vertrages verlangen. Schließlich wurde noch folgender Antrag Wehr angenommen: "Zur den Fall, daß der Rentenberechtigte die Ablosung der Rente beantragt, darf jedoch ein höherer Ablosungsbetrag als der 25fache Betrag der Rente nicht festgesetzt werden." Darauf verlagte die Commission.

* [Der deutsche Colonialverein] hat es abgelehnt, sich an dem von der Gesellschaft für deutsche Colonisation für den Herbst einberufenen „Allgemeinen deutschen Congreß" zu betheiligen.

* [Neu-Guineageellschaft.] Dem Vernehmen nach ist die Anstellung eines Landeshauptmanns für Kaiser-Wilhelmsland um so dringender erforderlich, als die verschiedenen bisher eingeleiteten Expeditionen zu Erforschungen des Landes bereits große Summen für Schiffe, Reisekosten und dergleichen erfordert haben, ohne auch nur die Kenntniß des Landes erheblich zu erweitern, geschweige denn Fingerzeige zu geben über die Möglichkeit zur Einleitung von Tauschhandelsgeschäften. Der „Frei-Ztg." wird berichtet, daß von dem für die Neu-Guineageellschaft zusammengebrachten Kapital von 4 Millionen Mark schon ein sehr erheblicher Theil aufgebracht ist.

Stettin, 11. März. Zwischen zwei hiesigen Herren (Beide Referentoffiziere), die bereits vor einigen Tagen wegen einer Beleidigungsklage vor Gericht einander gegenüberstanden, fand heute Vormittag am Clambessee ein Pistolenduell statt. Bei fünf Schritt Barriere und dreimaligem Kugelwechsel wurde der in dem Prozeß Verurtheilte in den Unterleib getroffen und dadurch zwar schwer, aber, wie es scheint, nicht lebensgefährlich verwundet, während der Gegner unverletzt aus dem Zweikampfe hervorging. (Dietz)

Bosen, 11. März. In der auswärtigen Presse circulirt seit einigen Tagen das Gerücht, daß der Herr Oberpräsident v. Günther seinen Abschied eingereicht habe. Die „Kreuzzeitung" bezweifelt die Richtigkeit dieser Meldung und die „Pos. Ztg." kam dem hinzufügen, daß auch nach ihren Informationen die Nachricht der Begründung entbehrt. Derselbe dürfte vielleicht auf den Umstand zurückzuführen sein, daß das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Hrn. Oberpräsidenten nahe bevorsteht.

Frankfurt, 9. März. Zwei Tage wurde unter strengster Ausschließung der Öffentlichkeit vor der hiesigen Strafkammer gegen drei junge Leute verhandelt, die man zur Aburtheilung wegen Hochverrats zunächst vor den Strafsenat des Reichsgerichts zuverweisen hatte. Nachdem sich dasselbe überzeugt, daß das Vergehen derselben nicht zu seiner Competenz gehöre, hat es (wie schon kurz gemeldet. D. N.) die Sache zur Erledigung an die Strafkammer zurückgegeben, die nach zweitägiger, überaus anstrengender Verhandlung ein freisprechendes, interessant motivirtes Urtheil fällt. Angeklagt waren der Conditior Adolf Sautermeister, am 31. März 1857 zu Neblingen in Württemberg geboren, sein am 19. April 1858 ebendasselbst geborener Bruder Friedrich, der Bäcker von Profession ist, und der Conditior Franz Xaver Vollmer aus Waldsee, am 2. Mai 1860 geboren. Vom Gerichtshof wurde folgendes Erkenntnis gefällt:

Die Angeklagten sind freisprechen, weil das Gericht nicht die Ueberzeugung erlangte, daß gegen sie ein Beweis erbracht worden sei. Die Angeklagten sind beschuldigt, an einer verbotenen Verbindung theilgenommen zu haben. Dasselbe ist bezüglich des Adolf Sautermeister und des Vollmer erwiesen, dagegen nicht bezüglich des ersten Bruders, während die Beschuldigung, daß die Angeklagten Gruppen gebildet hätten, nicht erwiesen worden ist, wenn auch festgestellt worden ist, daß sie anarchistischen Tendenzen huldigten, für die sie eine erhebliche Thätigkeit entfalteten. Auf ihrer ganzen Reise hat ihnen nichts nachgewiesen werden können, was ihre Zugehörigkeit zu einer Verbindung rechtfertigte. Sie waren im Besitz von Waffen und Brotschreibern, was sie zwar verdächtig, aber nicht strafbar macht, und wenn sich auch Fr. Sautermeister anarchistische Literatur für 50 J. schuldig ließ, so mag dies nicht zum Zweck der Verbreitung geschehen sein. Es ist vielmehr erklärlich, daß er als Anarchist auch die Literatur seiner Partei kennen lernen wollte. Der Besitz anarchistischer Blätter involvire keine Straftat, da das Haken einzelner Nummern Jedem gestattet sei, und das hiermit gemeinere Beweis für die Anklage erbracht worden, so sei zu erkennen gegeben, wie gesehen.

Die großen Kosten dieses Anarchistenprozesses wurden der Staatskasse zur Last gelegt.

Karlsruhe, 11. März. Der Erbgroßherzog hat die vergangene Nacht gut verbracht. Heute Morgen war das Fieber nur gering. Die im Verlauf des gestrigen Tages eingetretene Minderung der übrigen Krankheits Symptome hält weiter an.

Belgien.
* Aus Brüssel vom 10. März wird der „Röln. Ztg." gemeldet: Lieutenant Wisman ist am Congo angekommen, um mit zwei belgischen Offizieren eine zweite Expedition nach dem Kasai zu unternehmen.

Danzig, 12. März.

Wetteransichten für Sonnabend, 13. März.
Original-Telegramm der Danziger Zeitung auf Grund der Prognose der Deutschen Seewarte.

Beiwiegend veränderter Temperatur und schwachen Winden von unbestimmter Richtung theils neblig, theils heiter. Keine oder geringe Niederschläge.

* [Bezirks-Eisenbahnrath.] Das ausführliche Protokoll über die Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths für den Ostbahnbezirk zu Bromberg vom 25. Februar ist nunmehr erschienen. Wir ergänzen daher unsern kurzen vorläufigen Bericht vom 27. v. Mts. durch einige weitere Mittheilungen. Zunächst hatte der Bezirks-Eisenbahnrath sich einen neuen Vorsitzenden zu wählen, da die erste dreijährige Wahlperiode mit Ende des Jahres 1885 abgelaufen war. Durch Aclamation wurde der Präsident der Königl. Ostbahn-Direction Herr Pape für die nächste dreijährige Periode wiedergewählt. Aus den geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden ist dann hervorzuheben, daß durch gemeinsamen Erlaß der Ressortminister die Zahl der Mitglieder des Bezirks-Eisenbahnraths von 32 auf 33 erhöht ist, wovon 15 auf die Land- und Forstwirtschaft, 5 auf die Industrie und 13 auf den Handel entfallen. Die Vermehrung ist bei den Vertretern des Handelsstandes eingetreten, und zwar ist den Handelskammern zu Braunsberg und Insterburg, welche bisher einen gemeinsamen Vertreter hatten, je einer zugebilligt worden. Bei den weiteren Mittheilungen richtete Hr. Busch-Gr. Waffon an die Direction die Bitte, von dem am 1. Mai in Betrieb zu stellenden zwei Butterwagen mit Kühlvorrichtung einen über die Hauptstrecke, den anderen über Danzig-Stolp nach Berlin zu leiten. Die Direction versprach, diesen Wunsch in Erwägung zu ziehen. — In den Landes-Eisenbahnrath wurden auf die 3jährige Periode 1886-88 gewählt: aus dem Handelsstande die Commerzienräthe Damme-Danzig und Nitzhaupt-Königsberg (Stellvertreter Stadtrath Peters-Elbing und Consul Scharfenorth-Miel), aus der Landwirtschaft Gutsbesitzer Bieler-Melno und Seydel-Gelchen (Stellvertreter Ober-Forstmeister Hildebrandt-Danzig und Landwirthschafts-Albinus-Königsberg), aus der Industrie Fabrikbesitzer Lingner-Symborg bei Znojowitzlaw. Ein aus der Mitte des Bezirks-Eisenbahnraths gestellter Antrag wünschte die Verwendung besserer Wagen II. Klasse auf den Secundärbahnstrecken, da in den jetzigen nicht nur die Heizungs-Anlagen höchst mangelhaft seien, sondern auch die Bequemlichkeit viel zu wünschen lasse. Die Direction räumte diese Uebelstände ein, welche durch das Bedürfnis billigerer Herstellung der Waggons für die Secundärbahnen hervorgerufen seien. Insbesondere hätten sich die eisernen Defen in den Coupés als ungeeignet erwiesen. Die neuen Wagen seien daher wieder zur Aufheizung eingerichtet und es würden diese im Laufe der nächsten Monate für die längeren Secundärbahnstrecken, namentlich auch die Weichselstädtebahn Marienburg-Thorn, eingestellt, die bisherigen Wagen dann den kürzeren Strecken, vorzugsweise den Stichbahnen zugewiesen werden. Ein Antrag, daß zur Nachtzeit auf den Stationen ankommendes Zuchtvieh den Empfängern sofort ausgeliefert werde, auch wenn die Stationen keinen Nachdienst haben, fand durch die entgegenkommende Erklärung der Direction seine Erledigung. — Eine längere Erörterung rief der Antrag des Generalsecretärs Kreiß-Königsberg auf Frachtermäßigung für „Thomaschlade" im Verkehre zwischen den Eisenbahn-Industriebezirken und den hiesigen Eisenbahnstationen hervor. Der Antrag wurde namentlich mit dem hohen Dingerwerth der Thomaschlade für die Landwirtschaft begründet und nach lebhafter Debatte mit einem Zusatz angenommen, nach welchem die Frachtermäßigung auch für den Verkehr von den Ostseehafenplätzen aus gelten soll. Daß auch der Antrag des Commerzienraths Adolph-Thorn, bei combinirten Rüben- und Schmelzsendungen, wenn Schnitzel oder Dung die Rückladung bilden, die Expeditions-

gebühr nur 1/2 fach (statt doppelt) zu berechnen, angenommen wurde, haben wir schon gemeldet. — Aus den Verhandlungen über Fahrplan-Angelegenheiten ist zu erwähnen, daß die beiden Tages-Courierzüge vom 15. April ab wieder bis Gützkunnen durchgeführt werden, daß auf der Strecke Allenstein-Robbeubude die Durchführung eines Zugpaars von Wornbitz bis Gützkunnen und auf der Strecke Neustettin-Tempelburg eine Verminderung der jetzt consistirenden 4 Zugpaare auf 3 wegen geringer Frequenz in Aussicht genommen, endlich eine schnellere Verbindung zwischen Danzig und Thorn wegen der Schwierigkeiten der Anschlußbahnen nicht thunlich sei. Was endlich das Eingehen des um 11 Uhr 10 Minuten Abends von Danzig nach Dirschau abgefahrenen Lokalzuges betrifft, so theilte die Direction mit, daß die Frequenz im Winter 1884/85 an den Sonntagen 12 bis 38, an den Wochentagen 0 bis 19 Personen betrug. Im Sommer sei die Frequenz zwar auch nicht erheblich, aber doch wenigstens an den Sonntagen und bei besonderen Anlässen, wie während des Dominikmarktes, genügend gewesen. Deshalb solle der Zug auf die Sonn- und Festtage und die Dominikzeit oder sonst besonders wichtige Verkehrstage beschränkt werden. Herr Ehlers-Danzig pläbirte dafür, den Zug wenigstens für die Babelzweig uneingeschränkt beizubehalten, im Interesse des Verkehrs mit Döbra, Zoppot, Neufahrwasser und namentlich auch, um den an den Nacht-Courierzug anschließenden Abendzug von Danzig durch die Besucher dieser Orte nicht zu sehr zu belästigen. Auch Herr Nimmer-Koboltschen trat für die Beibehaltung des 11 Uhr-Zuges ein, weil sonst der letzte Zug nach Dirschau schon um 8 Uhr Abends, also viel zu früh abgehen würde. Die Majorität des Bezirks-Eisenbahnraths stimmte allerdings den Absichten der Direction zu. Wie schon erwähnt, dürfte jedoch die Direction sich bereit finden lassen, den Vorschlägen des Herrn Ehlers zu entsprechen, wenn seitens der Interessenten unverzüglich die erforderlichen Schritte zur Darlegung des Bedürfnisses geschehen.

* [Eisenbahn-Unfälle.] Die Ursache des Unfalls, welchen der gestern Mittags 1 Uhr von hier abgegangene Personenzug kurz vor Dirschau erlitt, war ein Federbruch an der Maschine. Letztere ging aus dem Geleise und beschädigte den eisernen Oberbau nicht unerheblich, so daß das eiserne Geleise, an dessen Wiederherstellung sofort mit aller Anstrengung gearbeitet wurde, längere Zeit gesperret war. Die Passagiere haben von dem Unfall kaum etwas gemerkt, bis der Zug plötzlich still hielt. Allerdings hatten sie nun die Unannehmlichkeit, die Anschlüsse in Dirschau nicht mehr zu erreichen. Der um 2 1/2 Uhr von Dirschau nach Danzig abgehende Personenzug erlitt in Folge dieses Unfalls eine Verspätung von ca. 2 Stunden. — Ein ähnliches Malheur war übrigens auch die Ursache der vorgestrigen Verspätung des Berliner Nacht-Courierzuges um 53 Minuten. Zwischen Nafel und Bromberg war die Maschine entgleist und hatte 6 Waggons mit aus dem Geleise gerissen, wobei jedoch Niemand verlegt war.

* [Humoristischer Vortrag.] Wie in Königsberg, so wird auch in Danzig Herr Julius Stettenheim, der witzige Redacteur der „Berliner Wespen", einen öffentlichen humoristischen Vortrag halten, welcher bereits auf den 31. März anberaumt ist. Niemand anders als Herr Stettenheim persönlich ist bekanntlich der vielbelachte originelle „Herr Wippen aus Bernau", der durch seine amüsanten Kriegsberichte mit obligaten Vorschlaggeden aus dem Orient, aus Madagaskar, Aegypten, Longking und Hinterindien anerkanntermaßen alle Spezial-Collegen tief in den Schatten gestellt hat. Herrn Wippen's Erscheinen in Danzig verspricht also Freunden des Humors eine genussreiche Stunde.

* [Stadttheater.] Die seit längerer Zeit vorbereitete neue fomielle Oper „Der Zigeunerbaron" soll nun am nächsten Montag zur ersten Aufführung kommen. Die Hauptrollen werden sich in den Händen der Damen v. Weber, Rothke und Köster und der Herren Thate, Strohsch, Retty und Hof befinden.

* [Abiturientenprüfung.] Heute Vormittag begann in dem hiesigen Real-Gymnasium zu St. Johanna die Abiturientenprüfung, welche um Nachmittag fortgesetzt wurde. Den beiden Primanern Dyk und Hans Behlow wurde in Anbetracht des guten Ausfalls der schriftlichen Arbeiten die mündliche Prüfung erlassen.

* [Fischöl.] Der Vorstand des hiesigen Verbands der Fischereibesitzer hat nunmehr die von demselben eingerichtete Lehrkursus-Fachschule einen Lehrplan entworfen. Danach werden in der Schule Vorträge über die Entfischung und Verbreitung des Bernsteins gehalten werden. Die Materialkunde wird sich erstrecken auf die Kenntniß des Rohbernsteins, Sortimentmaße mit Rücksicht auf den Versteinerungs- und Verwitterungsgrad, die Fabrikationsmaße und die Verarbeitung des Bernsteins. Der theoretisch technische Theil umfaßt die Werkzeuglehre im Allgemeinen, Anfertigung und Behandlung der Werkzeuge, Uebelstände der Werkzeuge und einmalige Verbesserung derselben. Auf Fachzeichnen soll ebenfalls Bedacht genommen werden.

* [Gewerbeverein.] Zu der gestrigen Sitzung wurden von Herrn Fischberg eine Anzahl neuerer Apparate aus dem Geschäft der Firma Formfeldt und Salewski vorgezeigt, so ein Thermometergraph, verbesserte Barometer, Luftprüfer für geschlossene Räume, Milchprüfer, Lichtmesser u. dergl. Einrichtungen und Functionen erklärt wurden, ferner ein verbesserter, sehr gute Abzüge in Schwarzdruck liefernder Sektograph, zwei praktische Briefhefter, eine Copirpresse für Reisende, welche die schwer zu transportierende Copirpresse ersetzen soll, u. d. m. Dann sprach Herr Hundius über Brenner für Petroleumlampen, wobei auch eine sehr praktische Nachtlampe, zum Hells- und Dunkellichten eingerichtet, vorgezeigt wurde. Ferner beschrieb Herr Hundius eine neue Erfindung, eine sog. „Sitzschloßvorrichtung", welche man leicht in der Rodtasche mit sich führen und sich überall damit einen bequemen Sitz, der zum Schlafen geeignet ist, herstellen kann.

* [Schwurgericht.] Die heute zur Verhandlung anstehende Anklage ist gegen den Bekkter Paul Michael Wegner aus Langfurh gerichtet, welcher der schweren Urkundenfälschung, des Betruges und der Unterschlagung beschuldigt ist. Die Anklage vertritt Herr Staatsanwalt Rodici, die Vertheidigung hat in Vertretung des Rechtsanwalts Dr. Sello in Berlin Herr Rechtsanwalt Poltz aus Berlin übernommen. Für die Verhandlung der Sache ist der heute und auch noch der morgende Tag angelekt. Zur Feststellung des Thatbestandes der dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen resp. Vergehen sind 26 Zeugen, die meistens von dem Angeklagten betrogen sein sollen, vorgeladen. Die dem Angeklagten zur Last gelegten, größten Theils in den Jahren 1884 und 1885 begangenen strafbaren Handlungen sind in 4 Gruppen getheilt. Die erste betrifft Urkundenfälschung, die zweite 4 Betrugsfälle, die dritte 4 Unterschlagungsfälle und die vierte 9 Fälle von Cautionswindel. Der Angeklagte, von Beruf Kaufmann, besaß das Grundstück Langfurh Nr. 95, welches er von dem Erlöse eines Grundstücks in Schellwisch, das er für 19 000 Thaler veräußerte, gekauft hatte. Er zahlte für das Langfurher Grundstück 10 700 Thlr., wobei 10 000 Thlr. als Hypothekenschuld stehen blieben. Dies Grundstück hatte die Hypothekennummer Ziganenberg 103. Später kaufte Wegner noch ein an das seine angrenzendes Grundstück mit der Hypothekennummer Ziganenberg 120 für den Preis von 500 Thlr. Beide Grundstücke vereinigte er zu einem, welches mit der gemeinamen Serwisnummer Langfurh 95 verleben wurde. Der Angeklagte brauchte nun zur Ausfuhrung von Bauten und zur Einrichtung einer Molkerei und einer Bäckerei, die er mit einem Werkführer betreiben wollte, Geld und wollte solches auf seine Grundstücke aufnehmen. Auf eine bezüglich Annonce erhielt er die Anzeige, daß die lgl. Regierung,

Hypothekengelder zu vergeben habe, und es wurde dem Antragsgegner aufgegeben, eine Tare des zu bezeichnenden Grundstücks einzureichen. Diese Tare wurde von dem Zimmermeister Schulz angefertigt. In derselben ist später durch das Notariat die Hypothekennummer 103 in Nummer 120 verewandelt, so daß die Tare nun über das geringwertigere Grundstück Ziganenberg 120 lautete. Auch die gerichtliche Verhandlung, welche über den Werth des Grundstücks aufgenommen worden ist, ist in derselben Weise gefälscht, ebenso der Hypothekenbrief. Auf Grund der gefälschten Urkunden und des Fritiums, den der Angeklagte erregte, erhielt er von der Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse ein von der Regierung genehmigtes Darlehn von 18 000 Mk., welche nun durch die vollenommenen Fälschungen nur auf das geringwertigere Grundstück Ziganenberg 120 eingetragen waren. Der Angeklagte will von den Fälschungen keine Kenntniß haben, er lenkt vielmehr den Verdacht auf einen verstorbenen Militärarzt, der seine Ehefrau ärztlich behandelt und ihn öfter bei Anfertigung schriftlicher Arbeiten unterstützt habe. Der als Zeuge heute vernommene Zimmermeister Schulz bestätigt, daß er in seiner Tare die Grundbuchnummer 103 eingetragen habe. Bei der Aufnahme der Tare hat Wegner sowohl bei ihm, wie bei dem Gerichtsrathe Nippold den Glauben erregt, daß es sich nur um das Grundstück 103 handele; das Grundstück 120 war ausdrücklich bei der Tare ausgeschlossen. Auch dem Geschäftsgenoten Woydelmann, welcher das Beleihungsgeschäft zuerst im Auftrage des Vorstandes der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse einleitete, hat der Angeklagte gesagt, daß das Grundstück Langfurh 95 nur die eine Hypothekennummer Ziganenberg 103 habe; auch sollten nur, wie Wegner ihm gesagt, 6000 Mk. Hypothekenschulden auf dem Grundstück haften, hinter welchen die 18 000 Mk. der Lehrer-Wittwenkasse eingetragen werden sollten. — Die Beleihung des Wegner'schen Grundstücks mit den 18 000 Mk. der Lehrer-Wittwenkasse hatte im Jahre 1882 stattgefunden und erst im Jahre 1885 stellte es sich heraus, daß die 18 000 Mk. nicht auf das ganze Grundstück Langfurh 95, sondern nur auf einen Theil desselben eingetragen seien. Bei den angestellten Recherchen ergaben sich dann die an der Tare, der gerichtlichen Verlautbarung und dem Hypothekenbrief vorgekommenen Fälschungen der Hypothekennummern. Um wenigstens einen Theil der geliehenen 18 000 Mk. der Lehrer-Wittwenkasse retten zu können, hat das Ministerium genehmigt, daß bei der in Aussicht stehenden Zwangsversteigerung die Kasse eventuell das ganze Grundstück kaufen und bei passender Gelegenheit zu einem annehmbaren Preise wieder verkaufen darf, doch wird die Kasse auf alle Fälle einen bedeutenden Verlust erleiden. Bei einer im Oktober vorigen Jahres stattgefundenen Zwangsversteigerung sind für beide Grundstücke zusammen 41 101 Mk. geboten worden, doch ist der Zuschlag noch nicht erfolgt.

Der Angeklagte hatte ferner an den Rentier Thiesen eine Wechselschuld, zu deren Sicherheit das Grundstück Langfurh 95 mit verpfändet war. Wegner hat nun den Brauereibesitzer Kämmerer im Jahre 1884 gebeten, ihm ein Hypothekendarlehn von 3000 Mk. zu geben, da der Rentier Thiesen sein Geld zurückhaben wollte. Als Herr Kämmerer zur Beschuldigung erschämen, wurden ihm von Wegner beide Grundstücke als ein zusammengehöriges gezeigt. Herr Kämmerer, dem auch die Hypothekensumme falsch angegeben waren, übernahm die Thiesensche Forderung in Höhe von 3000 Mk., welche gleichfalls auf Ziganenberg 120 eingetragen wurden und voransichtlich verloren sein werden.

Sodann hat Wegner von dem Malermeister Klotz in Weichselmünde ein Darlehn von 4000 Mk. erhalten. Als Sicherheit dafür sollte ebenfalls das Grundstück Langfurh 95 verpfändet werden. Hierbei hat Wegner dem Rechtsanwalte Goldmann, von welchem die betr. Verhandlung aufgenommen wurde, behauptet, daß das Grundstück Langfurh 95 die Hypothekennummer Heiligebrunn 22 habe, weshalb die betreffende Urkunde für das Grundstück Heiligebrunn 22 ausgefertigt wurde, das nur einen Werth von 1500-2000 Mk. hatte. Als Herr Klotz von dieser Täuschung Kenntniß erhielt und deshalb mit gerichtlichen Schritten gegen Wegner vorzugehen drohte, hat ihm dieser die 4000 Mk. zurückgezahlt. Durch mehrere Zeugen wurde festgestellt, daß bei der Verpfändung des Grundstücks Langfurh 95 immer nur von diesem Grundstück die Rede gewesen, von einem Grundstück Heiligebrunn 22 niemals.

Kurz vor Weihnachten 1885 kam Wegner zu der Wittwe Drolowska hierher und bat dieselbe um ein Darlehn von 1500 Mk. Die Drolowska begab sich in Folge dessen zu Wegner nach Langfurh, woselbst ihr W. das Grundstück mit allen seinen Gebäuden zeigte und ihr sagte, er habe nur 3000 Mk. Schulden auf dem Grundstück, sie könne ihm daher dreifelt die 1500 Mk. geben, dieselben wären durchaus sicher angelegt. Wegner erhielt das Geld auch, zahlte es aber wieder zurück, als auch Frau Drolowska von der ihr gegenüber in Scene getretenen Täuschung erfuhr. Um sich dieses Geld zur Rückzahlung an Frau Drolowska zu beschaffen, erbot sich Wegner der Wittwe Warschauer eine werthlose Hypothek auf sein Grundstück Heiligebrunn 22, dieselbe, welche der Frau Drolowska ausgestellt und von dieser zurückgegeben war. Frau Warschauer bat ihre dem Wegner gegebenen 1500 Mk. verloren, welche ausstehen, als das Grundstück Heiligebrunn 22 subhastirt wurde. Auch der Frau Warschauer hatte der Angeklagte gesagt, das Geld solle durch sein Grundstück Langfurh 95 sichergestellt werden, welches Grundstück die Hypothekennummer Heiligebrunn 22 habe.

* [Unfall.] Von einem schweren Unfälle wurde gestern die Wittwe Sempff in dem Hause Breitgasse 93 betroffen. Sie fiel auf ihrem Hansfuß so unglücklich, daß sie einen Bruch des linken Unterleibes erlitt, weshalb sie per Wagen nach dem Stadt-Lazareth geschafft wurde.

[Politische Berichterstattung vom 12. März.] Verhaftet: 1 Klempner wegen Widerstands, 1 Arbeiter wegen Beleidigung, 2 Maler wegen Mißhandlung, 27 Obdachlose, 1 Bettler, 2 Betrunkene, 7 Dirnen. — Gestohlen: Ein Coccoläufer, ein Handschloß mit Eisenbeschlag. — Gefunden: Am Hohenthor ein Geldbeutel mit Inhalt, auf Pfefferstadt ein schwarzer Schleier; abzuholen von der Polizeidirection.

* Der Rechtsanwalt Schulze in Elbing ist zum Notar ernannt worden.

St. Erntthof, 10 März. Von der bei tiefer Schneelage seit Wochen anhaltenden Kälte wird auch in hiesiger Gegend das Wild stark mitgenommen. Obwohl die Jagdpächter der Kämpen fast sämtlich Futter streuen lassen, ist dennoch der größte Theil der Hühner sowohl der Rälte als namentlich Raubthieren zum Opfer gefallen. Manche Kämpen sind mit Hühnerfedern förmlich besät. Am meisten leidet der Wildstand der lgl. Forst. Im Revier Steegen sind in vollständiger zu Seeletten abgemagertem Zustande vier todtte Hühner gefunden worden. In gleichem Zustande findet man todtte Hasen. Ein furchtbarer Bürger unter dem erschöpften Wilde ist der Fuchs.

Marienwerder, 11. März. Am 25. März cr. findet hier im Saale des Kreishauses ein Kreisstag statt. Auf der Tagesordnung stehen u. A.: Beschlußfassung über die Höhe der Kreisauschussmitgliedern bei Amtsgeschäften und Dienstreisen zu gemäßen Tagegelde und Reisekosten; Errichtung des Bezirks über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Communal-Angelegenheiten; Feststellung des Kreishaushaltsetats für das Jahr 1886/7. Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe auf 241 500 Mark ab, 12 100 Mark mehr als im Vorjahre. Neu in Ausgabe sind u. A. 300 Mark zur Remuneration eines Thierarztes in Mewe gestellt, während 160 Mark als Beihilfe für die Obgenossenschaft Grabau und Kanitzten wegfallen.

Christburg, 11. März. In der vorgestrigen Nacht verstarb in Folge eines Schlagflusses der hiesige Amtsrichter Kohde; als Vertreter bei dem hiesigen Amtsgericht ist bereits heute Herr Meffler Beder hier eingetroffen. — Auf dem Dorfsee Schönwiese fand vorgestern eine förmliche Revolte statt. Eine Anzahl Knechte demüthigten die Wohnung des Hofmanns und drohten diesen zu erschlagen. Der Gutsheer eilte hinzu und suchte die Leute zu beruhigen, doch auch er wurde mit Knüttelstichen empfangen und mit „Todschlägen" bedroht. Das veranlaßte ihn, von seinem Revolver Gebrauch zu machen, wobei ein Knecht am Kopfe, ein anderer am Halse schwer verwundet wurde.

11. März. Am nächsten Montag tritt hier das Schlichtungsgericht zusammen. Dasselbe wird bereits an seinen ersten beiden Sitzungstagen der vielbesprochenen Giftmord an dem Oberförster Hempel zu Königsbrunn beschließen. Angeklagt, Hr. Hempel, und zwar durch Erzbischof, vorläufiglich mit Ueberlegung gebietet zu haben, in dessen Dienstmädchen Vertha Gebauis.

3. März, 11. März. Es ist Aussicht vorhanden, daß in nicht zu ferner Zeit auch das Bromberger Festungsbauwerk schon lange nicht genug Raum gewährt, umgebaut und den jetzigen Verkehrsverhältnissen entsprechend erweitert werden wird. Der Kriegsminister hat die Fortifikation aufgegeben, Pläne für den Umbau des Forts zu entwerfen und dem Ministerium einzureichen. Das Bromberger ist das letzte Thor, das eines Umbaus bedarf.

Von einem tollen Wolfe sind vor einigen Tagen im russischen Gouvernement Smolensk 20 Menschen, unter diesen auch der Pope des Orts, gegessen worden. Die russ. Regierung hat sofort angeordnet, daß diese Unglücklichen so schnell wie möglich nach Paris zu schaffen und dort dem Dr. Pasteur zur Behandlung zu übergeben seien. Die Kosten der Reise und der Kur trägt die Regierung. Gestein passirten diese Leute in Begleitung eines Arztes untern Babynof. Sprechlich waren dieselben ausgerichtet; einigen, so auch dem Pope, waren aus den Waden ganze Stücke Fleisch herausgerissen. (O. P. 3.)

Königsberg, 11. März. Der ostpreussische Provinzial-Ausschuß trat am 9. d. Mts. zu einer Sitzung zusammen und erklärte sich für die Dauer des am 12. d. Mts. beginnenden Provinzial-Landtages in Permanenz. Ueber die bis jetzt gefassten Beschlüsse ist nachfolgendes zu berichten: Nach den geschäftlichen Mittheilungen des Landesdirectors sind im 2. und 3. Quartal 1885/86 für gemeinschaftliche Chausseebauwerke verausgabt worden: in der Provinz Westpreußen 58 658 M., wovon 24 734,88 M. auf Ostpreußen entfallen, und in Ostpreußen 5 232,48 M., wovon auf Westpreußen 21 302,45 M. entfallen. Die Differenz mit 13 432,40 M. ist von Ostpreußen an Westpreußen erstattet worden. Das von dem Provinzial-Ausschuß angeregte Project betreffend die Aufhebung der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Gumbinnen bezw. die Vereinigung derselben mit der geburtsärztlichen Universitäts-Klinik in Königsberg hat der Kultusminister abgelehnt. Es wurde beschlossen, wegen der Zurückzahlung der für den Bau der Chausseestrecke überaus hohen Kosten von Ostpreußen an Westpreußen unter Vorbehalt der späteren Rückforderung gezahlten 15 766,58 M. gegen den Provinzial-Verband von Westpreußen den Rechtsweg zu beschreiten. Die Pensionierung des in Folge von Krankheit dienstunfähig gewordenen Directors Götzsch von der Provinzial-Landsummenanstalt zu Königsberg am 1. Juli 1886 wurde, entsprechend dem Antrage desselben, genehmigt. Ferner wurde beschlossen, bei dem Provinzial-Landtage zu beantragen, daß die Anzahlung der Beihilfen an die Kreise zur Durchführung der Kreisordnung nur insoweit erfolge, als die Kreise den Nachweis führen, daß sie die auf sie entfallenden Beträge ausschließlich zu genanntem Zweck verwenden. Ein Abänderungs-Antrag zum Provinzialstatut, wonach hinfür zwei Landes-Räte und ein Vizepräsident dem Landesdirector zugeordnet werden sollen, wurde angenommen. Wegen Inventarisierung der Hausmaler in hiesiger Provinz ist im Jahre 1880 mit dem Professor Bergau in Nürnberg ein Vertrag geschlossen, in welchem demselben als Entgelt für seine Vühmaltungen Diäten und Reisekosten nach vereinbarten Sätzen zugewilligt sind. Die Arbeiten sind bis jetzt nicht in Angriff genommen. Nunmehr wünscht Herr Professor Bergau eine Abänderung des Vertrages dahin, daß ihm statt der Diäten und Reisekosten ein Pauschalquantum von 39 000 M. zugesichert werde. Der Provinzialausschuß beschloß, sich nicht früher an diesen Antrag einzulassen, als bis Herr Professor Bergau zum Beginn der Arbeiten nach der Provinz Ostpreußen kommt. Wie die „K. P. Z.“ erfährt, hat der Provinzial-Ausschuß ferner noch beschlossen, dem Provinzial-Landtage die Gewährung einer Subvention zu den Grunderwerbungsstellen im Landkreise Königsberg für die Bahn nach Labiau in Höhe von 110 000 Mark zu empfehlen.

Telegramme der Danziger Ztg.

Berlin, 11. März. (Privattelegramm.) [Ausführlichere Meldung über den Schluß der Monopol-Commissions-Sitzung.] Abg. Duhl (nat.-lib.) tritt über die Aenderung des Finanzministers und meint, dann habe man sich nicht weiter zu erheben. Finanzminister v. Scholz verwarf sich dagegen, daß seine Aenderung so fruchtlos werde; er habe nur abgelehnt, auf die Blankofrage zu antworten, wo man weder wisse, welche andere Besetzungsförmung zu finden sei, noch wer eine solche wolle. Abg. v. Kardorff (freiconf.) empfiehlt die Consumsteuer unter Beibehaltung der Maßdramensteuer und Erhöhung der Exportprämie um zehn Procent. Der Finanzminister ist erpönt, einen positiven Vorschlag zu hören, derselbe sei aber schlechter, als das Monopol. Abg. Dr. Frege (conf.) beantragt Einsetzung einer Subcommission zur Ermittlung des finanziellen Ertrages des Monopols. Darüber entfiel eine lange Debatte. Abg. Duhl ist dafür, die Freimüthigen dagegen. Abg. v. Kardorff ist gleichfalls dafür, auch deswegen, um eine Unterlage für eine anderweitige Besteuerung zu gewinnen. Abg. v. Herling (centr.) ist zwar dafür, verwarf sich aber gegen jedes Engagement für die Zukunft, nicht einmal durch eine Resolution wolle er sich binden. Der Antrag Frege wird darauf abgelehnt. Für den § 1 der Regierungsvorlage stimmen nur 6 Stimmen, dagegen 19; mit denselben Stimmen wird der § 2 abgelehnt. Eberfeld, 12. März. (W. Z.) Der „Oberf. Ztg.“ zufolge ist in vergangener Nacht das Waisenhaus in Würde, Kreis Hagen, abgebrannt. Fünf Zöglinge sind dabei verbrannt, dreißig wurden gerettet.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 11. März. Einen drastischen Abschluß fand eine Verhandlung, welche vorgestern vor dem Schöffengericht stattfand. Ein berüchtigter Bauernfänger, der Arbeiter Emil Willibald Rosenthal, hatte sich zu verantworten, weil er auf dem schlesischen Bahnhofe einem Provinzialen eine Spielmarke als ein Pfandzettelmarkstück hatte aufschwemmen wollen. Das Schöffengericht abhandelte diesen Verlich mit zwei Jahren Gefängnis und die Höhe der Strafe mochte wohl die vom Angeklagten befürchtete Grenze weit übersteigen, denn als er das Urtheil vernahm, zog er mit einem plötzlichen Ruck seinen Kopf aus, legte den Kopf auf die Barriere und rief: „Dann haben Sie mir lieber gleich den Kopf ab!“ Franz v. Lenbach ist vorgestern in Berlin eingetroffen. Er kommt aus München, will einige Tage hier bleiben und dann nach Rom gehen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 11. März. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteiner loco 158,00-162,00. Roggen loco fest, mecklenburger loco 138-146, russischer loco fest, 106-110. - Hafer fest. Gerste rubig. - Rüböl rubig, loco 43 1/2. - Spiritus fester, für März 26 1/2 Br., für April-Mai 26 1/2 Br., für Juni-Juli 26 1/2 Br., für August-September 29 Br. - Kaffee fest, Umrats loco 7,45 Br., 7,35 Gd., für März 6,75 Gd., für August-September 7,15 Gd. - Wetter: Trübe. Bremen, 11. März. (Schlußbericht.) Petroleum fest. Standard white loco 6,75 bez. Wien, 11. März. (Schluß-Course.) Oester. Papierrente 86,45, 5% österr. Papierrente 102,00, 4% österr. Silberrente 86,55, österr. Goldrente 115,00, 4% ungar. Goldrente 104,77, 5% ungar. Papierrente 95,77, 1854er Loose 128,50, 1860er Loose 140,75, 1864er Loose 170,75, Creditloose 179,75, ungar. Brämienloose 121,50, Creditactien 299,20, Franzosen 257,25, Lombarden 127,60, Galizier 211,00,

Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 235,00, Pardubitzer 164,25, Nordwestbahn 173,50, Elbtalbahn 167,75, Elbthalbahn 245,75, Kronprinz-Rudolfsbahn 191,75, Nordbahn 238,00, Unionbank 73,25, Anglo-Ital. 117,75, Wiener Banverein 111,60, ungar. Creditactien 306,75, Deutsche Wäge 61,65, Londoner Wechsel 125,90, Pariser Wechsel 50,05, Amsterdamer Wechsel 104,45, Napoleons 9,99, Dufaten 5,91, Marknoten 61,65, Russische Banknoten 1,26, Silbercoupons 100,00, Ränderbank 116,25, Tramway 207,75, Tabaksactien 75,00. Antwerpen, 11. März. Getreidemarkt. Weizen für Mai 213. Roggen für März - für October 142. Antwerpen, 11. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17 1/2 bez. und Br., für April 16 1/2 Br., für Mai 16 1/2 Br., für Sept.-Dezbr. 17 1/2 bez., 18 Br. Feil. Antwerpen, 11. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer rubig. Gerste behauptet.

Paris, 11. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, für März 21,90, für April 22,10, für Mai-Juni 22,60, für Juli-August 23,10. - Roggen rubig, für März 13,75, für Juli-August 15,00. - Weizen 12 Marques rubig, für März 47,50, für April 47,90, für Mai-Juni 48,60, für Juli-August 49,75. - Rüböl fest, für März 55,75, für April 56,25, für Mai-August 57,75, für Sept.-Dezember 59,25. - Spiritus rubig, für März 48,50, für April 49,00, für Mai-August 49,50, für Sept.-Dezbr. 48,50. - Wetter: Kalt.

Paris, 11. März. (Schluß-Course.) 3% amortisirbare Rente 83,97 1/2, 5% Rente 82,05, 4 1/2% Anleihe 109,17 1/2, italienische 5% Rente 98,25, Oester. Goldrente 93 1/2, ungar. 4% Goldrente 84 1/2, 5% Russen de 1877 101,20, Franzosen 517,50, Lombardische Eisenbahn-Actien 270, Lombardische Prioritäten 319, Neue Türken 16,30, Türkenloose 40,12 1/2, Credit mobilier - Spanier neue 58 1/2, Banque ottomane 545,00, Credit foncier 1360, Agypier 352,00, Suez-Actien 2146, Banque de Paris 647, Neue Banque d'Escompte 466, Wechsel auf London 25,16, 5% privil. türk. Obligationen 386,25, Tabaksactien -.

Paris, 11. März. Bankeinsätze. Baarvorrath in Gold 1 229 000 000, Baarvorrath in Silber 1 092 900 000, Vorteseulle der Hauptbank und der Filialen 609 200 000, Notennulauß 2 825 400 000, laufende Rechnungen der Privaten 347 900 000, Guthaben des Staatskassas 182 100 000, Gelammt - Vordüsse 282 900 000, Zins- und Discount-Erträge 5 500 000. Verhältniß des Notennulauß zum Baarvorrath 80,21.

London, 11. März. Bankeinsätze. Totalreserve 14 636 000, Notennulauß 23 685 000, Baarvorrath 22 571 000, Vorteseulle 20 567 000, Guthaben der Privaten 22 570 000, Guthaben des Staats 8 708 000, Notenreserve 13 889 000, Regierungsschatzkasse 14 560 000. London, 11. März. Consoles 101, 4% preussische Consoles 104, 5% italienische Rente 97 1/2, Lombarden 10 1/2, 5% Russen de 1871 98, 5% Russen de 1872 99 1/2, 5% Russen de 1873 99 1/2, Convert. Türken 16 1/2, 4% fund. Amerikaner 129 1/2, Oester. Silberrente 69, Oester. Goldrente 93, 4% ungar. Goldrente 83 1/2, Neue Spanier 58 1/2, 4% ungar. Agypier 69 1/2, 3% garant. Agypier 98 1/2, Dittomanbank 11 1/2, Suezactien 85 1/2, Canada Pacific 67 1/2, 5% privilegierte Agypier 94 1/2, Wechselnotirungen: Deutsche 120,55, Wien 12,72 1/2, Paris 25,35, Petersburg 23 1/2, Platsibonco 1 1/2.

Liverpool, 11. März. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Amerikaner stetig, Surats rubig. Middl. amerikanische Färbung: Juni-Juni 4 1/2, Verkäuferpreis, Juli-August 4 1/2, Käuferpreis, August-Sept. 5 1/2, do., Sept.-October 5 1/2, do. do.

Konstanz, 10. März. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95 1/2, Wechsel auf London 4,87 1/2, Cable Transfer 4,89 1/2, Wechsel auf Paris 5,16 1/2, 4% fund. Anleihe von 1877 127 1/2, Erie-Bahn-Actien 27 1/2, New-Yorker Centralbahn-Actien 105 1/2, Chicago-North-Western Actien 109, Lake-Shore-Actien 87 1/2, Central-Pacific Actien 42 1/2, Northern Pacific-Preferred-Actien 58 1/2, Louisville und Nashville-Actien 42 1/2, Union-Pacific Actien 49, Chicago Wilm. u. St. Paul-Actien 92 1/2, Reading u. Philadelphia-Actien 29 1/2, Wash.-Preferred-Actien 19 1/2, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 65 1/2, Illinois Central-Actien 14 1/2, Erie-Second-Bonds 90 1/2. Waarenbericht. Baumwolle in New York 9 1/2, do. in New-Orleans 8 1/2, raff. Petroleum 70 1/2, Abel Test in New York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2, Gd., rohes Petroleum in New York 6 1/2, do. Pipe line Certificats - d. 80 C. - Mais (New) 48. - Zucker (Fair refining Muscovado) 4,97 1/2. - Kaffee (Fair Rio) 8,55. - Edmalz (Wilcox) 6,70, do. Fairdanks 6,50, do. Rohe und Brothers 6,60. - Spec 6. - Getreidefracht 2 1/2.

Table with columns for Weizen, Roggen, Hafer, Rüböl, Spiritus, etc., and prices for various locations like Berlin, London, etc.

Danziger Börse.

Antliche Notirungen am 12. März. Weizen loco preishaltend, für Tonne von 1000 Kilogr. feinstgaltig u. weiß 126-133 1/2 138-160 M. Br., hellgaltig 128-133 1/2 138-160 M. Br., hellbunt 120-129 1/2 125-152 M. Br. 111-158 M. Br., bunt 120-129 1/2 122-150 M. Br. M. bez., roth 120-129 1/2 130-155 M. Br., ordinair 105-128 1/2 100-140 M. Br., Regulirungspreis 126 1/2 bunt lieferbar 135 M. bez., für Lieferung 126 1/2 bunt für April-Mai 137 M. bez., für Mai-Juni 138 1/2 M. bez., für Juni-Juli 141 M. Br., 140 1/2 M. Gd., für Juli-August 143 M. Br., 142 1/2 M. Gd., für September-October 145 1/2 M. Br., 145 M. Gd., Roggen loco etwas höher, für Tonne von 1000 Kilogr. großgaltig für 120 1/2 120-123 M. tranf. 96 M. Regulirungspreis 120 1/2 lieferbar inländischer 122 M., unterpohl. 97 M., tranf. 96 M., Auf Lieferung für April-Mai inländischer 124 M. Br., 123 1/2 M. Gd., do. unterpohl. 100 M. Br., 99 M. Gd., do. tranf. 93 1/2 M. Br., 93 M. Gd., Gerste für Tonne von 1000 Kilogr. große 107/108 116-124 M., Hedrich für Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 85 M. Reie für 50 Kilogr. 3,62 1/2-4,21 M., Spiritus für 10 000 1/2 Liter loco 34,50 M. bez., Wechsel- und Fondscourse. London, 3 Tage - gemacht, Amsterd. 3 Tage - gemacht, 4% Preussische Consolobriefe Staats = Anleihe 105,25 Gd., 3 1/2% Preussische Staatsconsolobriefe 100,30 Gd., 3 1/2% Westpreussische Pfandbriefe ritterchaftlich 99,30 Gd., 4% Westpreussische Pfandbriefe ritterchaftlich 101,10 Gd., 4% Westpreussische Pfandbriefe Neu-Landchaft 2. Serie 100,70 Gd., Vorsteheramt der Kaufmannschaft. Danzig, den 12. März. Getreidebörse. (S. v. Morstein.) Wetter: Leichter Frost. Wind: N.

Weizen war für Transitwaare preishaltend, während für inländischen volle Preise bewilligt wurden. Bezahlt wurde für inländischen bunt bezogen 124 1/2 150 M., bunt 126 1/2 151 M., hellbunt 123 1/2 150 M., 125 1/2 152 M., 126 1/2 154 M., glattig 129 1/2 156 M., hochbunt 129 1/2 155 M., roth 128 1/2 158 M., Sommer- 126 1/2 154 M. für Tonne. Für polnischen zum Transit schmal unren 120 1/2 122 M., rotbunt 124 1/2 132 M., weiß tranf. 123/4 132 M., hochbunt 128/9 138 M., weiß tranf. 126 1/2 138 1/2 M., hochbunt 129 1/2 139 M., hochbunt glattig 125 1/2 126 1/2 139 M., 128/9 143 M., 130 1/2 144 M. für Tonne. Für russischen zum Transit hellbunt 119/120 1/2 128 M., 124/5 133 M., 125/6 135 M., alt hellbunt 125 1/2 138 M. für Td. Termine April-Mai 137 M. bez., Mai-Juni 138 1/2 M. bez., Juni-Juli 141 M. Br., 140 1/2 M. Gd., Juli-August 143 M. Br., 142 1/2 M. Gd., Sept.-October 145 1/2 M. Br., 145 M. Gd. Regulirungspreis 135 M.

Roggen war für Transit etwas fester, für inländischen unverändert. Bezahlt ist für inländischen 114 1/2 120 M., 118/9 tranf. 120 M., 120 1/2 120 M., 121 1/2 121 1/2 M., 122 1/2 122 M., 122/3-125 1/2 123 M., für polnischen zum Transit 117/8 120 M., 120 1/2 96 M., Alles für 120 1/2 für Tonne. Termine April-Mai inländisch 124 M. Br., 123 1/2 M. Gd., unterpohlisch 100 M. Br., 99 M. Gd., Tranf. 98 1/2 M. Br., 98 M. Gd., Regulirungspreis inländisch 122 M., unterpohlisch 97 M., Tranf. 96 M. Gerste ist bezahlt inländ. große 109/108 mit Gerich 116 M., 107/8 123 M., 110 1/2 124 M. für Tonne. - Hafer und Erbsen ohne Handel. - Bohnen russische zum Transit gelbe, theilweise frodig, 90 M. für Tonne bez. - Hedrich inländ. 85 M. für Tonne bez. - Kleintoten roth 45 M., schweißig 37 M. für 50 Kilo ge- handelt. - Weizenfleie polnische feine 3,62 1/2 M., grobe 4,05, 4,20 M., russ. Mittel 3,70 M. für 50 Kilo bez. - Spiritus 34,50 M. bez.

Productenmärkte.

Königsberg, 11. März. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen für 1000 Kilo hochbunt 121 1/2 u. 123 1/2 150,50, 124 1/2 u. 125 1/2 153, 126 1/2 155,25, 127 1/2 157,50, 128 1/2 158,25 M. bez., bunter 121 1/2 bis 136,50 M. bez., rother 124 1/2 153, 126 1/2 155,25, 130 1/2 165,75, ruff. 122 1/2 136,50, 123/4 137,50, 125 1/2 141,25, 129 1/2 145,75 M. bez. - Roggen für 1000 Kilo inländ. 115 1/2 118,75, 116 1/2 120, 118 1/2 122,50, 120 1/2 125, 122 1/2 128 M. bez., russ. ab Bahn 113 1/2 91,75, 114 1/2 93, 115 1/2 94,25, 116 1/2 95,75 M. bez. - Gerste für 1000 Kilo große 108,50, 114,25, 135,75 M. bez. - Hafer für 1000 Kilo loco 112, 120, 124 M. bez. - Bohnen für 1000 Kilo 111, 117,75 M. bez. - Widen für 1000 Kilo 106,50, 111, 120, 121, 122,25 M. bez. - Kleefaat für 50 Kilo grüne 45 M. bez. - Thymothum für 50 Kilo 19 1/2, 21 M. bez. - Spiritus für 10 000 Liter ohne Faß loco 35 1/2 M. bez., für März 35 1/2 M. Gd., für Frühljahr 37 M. Gd., für Mai-Juni 38 1/2 M. Br., für Juni 39 M. Br., für Juli 39 M. bez., für August 39 1/2 M. Gd., für Septbr. 41 M. Br. - Die Notirungen für russisches Getreide gelten tranfite.

Stettin, 11. März. Getreidemarkt. Weizen unveränd., loco 133-154 M., für April = Mai 157,00, für September-October 165,50. - Roggen rubig, loco 122-130, für April-Mai 133,00, für Sept.-Oct. 138,50. - Rüböl unveränd., für April-Mai 43,50, für September-October 45,20. - Spiritus matt, loco 35,40, für April-Mai 36,40, für Juni-Juli 37,90, für Juli-August 38,60. - Petroleum verfeuert, loco Ulanze 1 1/2 % Tara 12,00.

Berlin, 11. März. Weizen loco 140-162 M., fein märkischer und Mecklenburger - M., für April-Mai 155 1/2-155 1/2 M., für Mai-Juni 157 1/2-157 1/2 M., 157 1/2 M., für Juni-Juli 160-159 1/2-160 1/2 M., für Juli-August 161 1/2 M., für Sept.-October 165 1/2-165 1/2 M., 165 1/2 M., - Roggen loco 130-137 M., mittel inländ. - M., feiner inländ. 135-135 1/2 M. ab Bahn, für April-Mai 136 1/2-136 1/2 M., für Mai-Juni 137 1/2-138 1/2 M., für Juni-Juli 139 1/2-139 1/2 M., 140 M., für Juli-August - M., für Sept.-October 141 1/2 M., - Hafer loco 123-160 M., oft- und westpreussischer 126-137 M., pommer. und ufermärkischer 132 bis 139 M., schleißer und böhmischer 125-142 M., feiner schleißer. märkischer und böhmischer 124 bis 156 M., russischer 127-130 M. ab Bahn, für April-Mai 126 1/2-126 1/2 M., für Juni-Juli 128 1/2 M., für Juli-August 129 1/2 M., für August-Sept. 131 M. - Gerste loco 112-175 M., - Mais loco 119-125 M., für April-Mai 109 1/2 M., für Mai-Juni 109 M., für September-October 111 1/2 M., - Karottensack loco 15,80 M., für März 15,80 M., für März-April 15,90 M., für April-Mai 16,00 M., für August-Sept. 16,50 M., für Sept.-October 16,75 M., - Trodene Karottensack loco 15,80 M., für März 15,80 M., für März-April 15,90 M., für April-Mai 16,00 M., für August-September 16,50 M., für Sept.-Oct. 16,75 M., - Feuchte Karottensack loco 8,10 M., - Erbsen loco für 1000 Kilogramm Futterwaare 130-140 M., Rodmaare 155-200 M., - Weizenmehl Nr. 00 21,75 bis 20,25 M., Nr. 0 20,25 bis 19,25 M., - Roggenmehl Nr. 0 20 bis 19 M., Nr. 0 u. 1 18,50 bis 17,50 M., ff. Marken 19,80 M., für März - M., für März-April - M., für April-Mai 18,35 M., für Mai-Juni 18,45 M., für Juni-Juli 18,55 M., - Rüböl loco ohne Faß 36,3 M., für März 37,3-37,4 M., für März-April 37,3-37,4 M., für April-Mai 37,5-37,7 M., für Mai-Juni 37,8-38 M., für Juni-Juli 38,7-38,9 M., für Juli-August 39,5-39,7 M., für August-Sept. 40,1-40,4 M., - Wagnenburg, 11. März. Fuderbericht. Kornrunder, ercl. von 96 1/2 22,80 M., Kornrunder, ercl. 88 1/2 Rendem. 21,40 M., Nudproducte ercl., 75 Rendem. 18,80 M., Schwäbner - Gem. Raffinade mit Faß, 27,25 M., gem. Melis I. mit Faß 26,25 M. Sehr rubig.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 11. März. Wind: N. Gelegl.: Aquile (Sd.), Arp, Hamburg via Pillau, Sprit und Güter.

12. März. Wind: NO. Nichts in Sicht.

Thorn, 11. März. Wasserstand: 1,98 Meter. Wind: NW. Witterung: stark benöthigt, leichter Frost.

Schiffs-Nachrichten.

A. Pillau, 11. März. Heute Morgens kam hier der Stettiner Dampfer „Ribau“, Capitän Nicolai, ein, welcher mit einer Ladung Kohlen von Alcoa (Schottland) nach hier eine 14 tägige gefahrvolle Reise überstanden hat. Capitän Nicolai berichtet hierüber folgendes: Nachdem er am 25. v. M. Alcoa verlassen, passirte derselbe am 27. Febr. Etagen. Da dort sehr viel Eis war, entschloß der Capitän sich, nach Gotenburg zu gehen. Auf dieser Fahrt schloß sich ihm der Danziger Dampfer „Emma“ an. Am 2. März gelangten sie beide erst vor Wingo, wo sie in dem starken Eise derartig festgerieten, daß selbst die Maschinen nicht mehr funktionirten. In Folge des heftig wühenden Nordoststurmes trieben die Dampfer mit dem Eise und kamen am 5. d. M. nach Grenaa (Rüße von Jütland), wo sie endlich offenes Wasser fanden und sich aus den Eisarmen herausarbeiten konnten. Am 6. cr. erreichten die beiden Dampfer Helsingör, verließen den Hafen am 9. cr. und mußten, da sie bis Bornholm sehr viel starkes und feststehendes Eis vorhanden, genau die kurz vorher von dem Dampfer „Ralan“ aufgebrochene Fahrtrinne innehalten, um vorwärts zu kommen. Von Bornholm bis hier war die Fahrt eisfrei.

Berliner Fondsbörse vom 11. März.

Die heutige Börse eröffnete in recht güniger Stimmung und mit zumeist etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet; in dieser Beziehung waren die leztorenden Tendenz-Meldungen der fremden Börsenplätze und andere in demselben Sinne wirkende Nachrichten von bestimmtem Einflusse. Das Geschäft entwickelte sich Anfangs ziemlich lebhaft bei steigenden Notirungen, aber weiterhin erlähmte die Kaufst und ziemlich allgemein trat eine Abschwächung der Stimmung hervor. Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Sinns tragende Papiere, welche etwas besser einsetzten, lagen später schwach. Die Casuarwerte der übrigen Geschäftszweige blieben bei fester Gemüthsstimmung mäßig umsatz für sich. Der Privat-Discount wurde mit 1 1/2 Proc. notirt. Auf internationalen Gebiet setzten österreichische Credit-Actien etwas höher ein und gingen ziemlich lebhaft um, gaben aber später wieder nach; Franzosen und Lombarden waren gleichfalls Anfangs höher und lebte, später schwach; hier andere österreichische Bahnen fester und rubig; Galizier schwach. Von den fremden Fonds sind russische Anleihen und Noten Anfangs steigend und lebte, schließlich etwas schwächer; ungarische Goldrente fester. Deutsche und preussische Staatsfonds hatten in recht fester Haltung ziemlich lebhaften Verkehr für sich, inländische Eisenbahn-Prioritäten fest und in guter Frage. Bank-Actien waren recht fest und besonders Anfangs ziemlich lebhaft.

Industrie-Papiere fest und vereinzelt ziemlich lebhaft. Montanwerthe behauptet und rubig. Inländische Eisenbahn-Actien ziemlich fest und rubig.

Table with columns for Deutsche Fonds, Österreichische Fonds, and Ausländische Fonds, listing various securities and their prices.

Table with columns for Ausländische Fonds, listing securities from various countries like Austria, Hungary, etc., and their prices.

Table with columns for Hypotheken-Pfandbriefe, listing mortgage securities and their prices.

Table with columns for Lotterien-Anleihen, listing lottery securities and their prices.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien, listing railway securities and their prices.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien, listing railway securities and their prices.

Schpreussische Südbahn 4 1/2% Prioritäten. Die nächste Ziehung findet Mitte April statt. Gegen den Coursverlust von ca. 3 Procent bei der Auslösung übernimmt das Banhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Verlosung für eine Prämie von 6 Pf. pro 100 Mt.

Meteorologische Depesche vom 12. März.

8 Uhr Morgens. Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Table with columns for Stations, Barometer, Wind, Wetter, Temperatur, etc., providing meteorological data for various locations.

1) Eis in See. 2) See schlicht, Nachts Reif. 3) Reif. Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leiser S, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Ueberfluth der Witterung. Das barometrische Maximum liegt über Nordstandanbien, während der Luftdruck über Westmitteleuropa abgenommen hat. Ueber Centraleuropa dauert die leichte östliche Luftströmung fort, wobei das trübe Wetter sich schrittweise fortgeplant hat. In Mitteldeutschland finden vielfach leichte Schneefälle statt. Die Temperatur ist in Deutschland meist gestiegen, in den nördlichen Theilen aber noch abgenommen. In Rußland ziehen die oberen Wolken aus Ost. Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns for Station, Barometer-Stand, Thermometer, Wind und Wetter, providing meteorological observations for specific stations.

Barometrische Beobachtung: für den polstischen Theil und benachbarte Gegenden. Dr. B. Germain, - das freilich und Österreichische, - den teleken und provinziellen, - Galizien, - Marine-Beob. und den übrigen reaktionellen Inhalt: A. Klein, - für den Güterverkehr u. d. Kaufmannschaft, sämtlich in Danzig.

